



über die 5. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 20. November 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Brandt
Herr Krause
Herr Menken

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen F.D.P.

Herr Nieme

Sachverständige
Herr Treder
Herr Zielke

Verwaltung
Herr Adamini
Herr Baudrexl
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Frau Lauff
Herr Liedtke

entschuldigt fehlten
Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Herr Müller
Herr Tuxhorn
Herr Wiese

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Es wurde beschlossen, den TOP 6 als ersten Punkt zu behandeln.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Vorstellung der Bundesbahnunterführung Roggenkamp/Königstraße sowie Anbindung Roggenkamp/Schimmelstraße hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion	
2.	33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße hier: Feststellungsbeschluss	229/2000
3.	38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für eine Fläche südlich des Kamen Karrees und westlich der Unnaer Straße hier: Feststellungsbeschluss	230/2000
4.	16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen, Bebauungsplan Nr. 65 Ka "Nordenfeldmark" sowie Durchführung einer Aufforstungsmaßnahme hier: Aufhebungs- und Durchführungsbeschluss	233/2000
5.	Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes hier: Bericht der Verwaltung	
6.	BPlan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße" hier: Bericht der Verwaltung	
7.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
8.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung der Bundesbahnunterführung Roggenkamp/Königstraße
sowie Anbindung Roggenkamp/Schimmelstraße
hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion

Herr **Adamini** referierte ausführlich über die Planungen zur Beseitigung des Bahnübergangs Roggenkamp und Mühlenstraße einschließlich des Ausbaus der Königstraße.

Herr **Nieme** erkundigte sich danach, ob auch Gehwege angelegt werden.

Herr **Adamini** erklärte, dass die Anlegung eines Rad- und Fußweges vorgesehen ist.

Herr **Baudrexl** wies auf Schwierigkeiten beim Grunderwerb hin.

Herr **Menken** fragte nach, ob der Fußweg, der südlich der Bahnlinie Richtung Osten in die Felder führt, erhalten bleibt.

Herr **Adamini** führte aus, dass dieser Weg an den neuen Weg angebunden wird.

Zu TOP 2.

229/2000

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße
hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Liedtke** berichtete über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße.

Herr **Nieme** bemerkte, dass für diesen Bereich die Erschließungsarbeiten bereits laufen. Seiner Ansicht nach ist der zeitliche Ablauf nicht korrekt, da die Flächennutzungsplanänderung jetzt erst beschlossen wird.

Herr **Liedtke** erklärte, dass für die Herstellung der Erschließungsanlagen eine Genehmigung nach § 125 BauGB erteilt wurde. Die Rechtsgrundlage für die Genehmigung ist nicht die Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern § 125 BauGB. Gleichmaßen verfahren wurde auch für den Bereich „Am Schulzenhof“ oder für das Gewerbegebiet „Am Mühlbach“ in Heeren.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass seine Fraktion aus klimatischen Gründen gegen den Feststellungsbeschluss stimmen wird. Zudem regte er an, den Wortlaut des Erläuterungsberichts zu ändern, da die geplante Bebauung als Verbesserung der Umwelt positiv dargestellt wird. Generell handelt es sich aber um einen Eingriff in die Natur, der ausgeglichen werden muss. Eine Wohnbebauung kann keine ökologische Verbesserung sein.

Herr **Behrens** erklärte, dass durch den Eingriff das Bedürfnis nach Wohnbebauung gestillt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgendes zum Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße wird entsprechend dem Planentwurf als Wohnbaufläche dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

230/2000

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für eine Fläche südlich des Kamen Karrees und westlich der Unnaer Straße hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass seine Fraktion auch diesem TOP nicht zustimmen wird, da seiner Ansicht nach die Schaffung von Arbeitsplätzen zweifelhaft ist.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgendes zum Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich südlich des Kamen Karrees und westlich der Unnaer Straße wird entsprechend dem Planentwurf als gewerbliche Baufläche dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

233/2000

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen, Bebauungsplan Nr. 65 Ka "Nordenfeldmark" sowie Durchführung einer Aufforstungsmaßnahme
hier: Aufhebungs- und Durchführungsbeschluss

Herr **Liedtke** gab einen kurzen Sachstandsbericht und erläuterte die Vorlage.

Herr **Kühnapfel** bedauerte, dass die Kleingartenanlage nicht realisiert werden kann, begrüßte aber die vorgeschlagene Alternative, da Kamen sehr wenig Wald aufweist.

Herr **Schneider** bemängelte, dass die Presse vom Scheitern der Maßnahme eher berichtet hat, als dass der Rat und der Planungs- und Umweltausschuss informiert wurden. Zudem ist die Errichtung des Gemeinschaftshauses wichtig. Es besteht ausführlicher Informationsbedarf, deshalb sollte dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

Herr **Behrens** erklärte, dass das Gemeinschaftshaus in das Gesamtkonzept der ökologischen Kleingartenanlage eingebunden war und für sich alleine nicht förderfähig war. Da das IBA-Projekt aber so nicht mehr möglich ist, ist die Lösung, die Fläche durch einen Wald ökologisch aufzuwerten, auch im Hinblick auf die bereits verausgabten Fördermittel gut, da sie sonst zurückgezahlt werden müssten.

Herr **Schneider** bat darum, das Gemeinschaftshaus nicht einfach vom Tisch zu fegen. Es wurde damals eine Interessengemeinschaft gegründet. Die Verwaltung sollte die Voraussetzungen für ein Gemeinschaftshaus schaffen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass kein Beschluss für die Realisierung eines Gemeinschaftshauses existiert. Ziel war die Errichtung einer ökologischen Kleingartenanlage. Zudem wurde bereits mindestens vor einem 3/4 Jahr bekannt gegeben, dass für die Kleingartenanlage trotz intensiver Bemühungen keine Interessenten gefunden werden konnten und somit eine Realisierung nicht zu erwarten ist.

Herr **Ebbinghaus** erkundigte sich danach, ob eine herkömmliche Kleingartenanlage zu teuer sei.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass sich der Bedarf nicht belegen lässt. Eine herkömmliche Kleingartenanlage würde mit höchstens 50 % gefördert, zudem müssten die bereits erhaltenen Fördergelder in Höhe von einer halben Million zurückgezahlt werden.

Herr **Brandt** wies darauf hin, dass das Gemeinschaftshaus als Ersatz für den Abriss des Hauses Funke dienen sollte.

Herr **Behrens** erklärte, man dürfe die finanzielle Belastung für die Stadt Kamen nicht außer acht lassen. Es bestehe kein Bedarf für die Kleingartenanlage, da die umliegenden Anwohner meist selber Gärten haben.

Herr **Krause** lobte die Stadtverwaltung für ihre Bemühungen Geld zu sparen. Die CDU Fraktion möchte das Thema Kleingartenanlage, speziell auch das Gemeinschaftshaus, jedoch nicht so schnell aufgeben.

Herr **Goehrke** erklärte, bei einer Abwägung zwischen Gemeinschaftshaus und Wald müsse man sich für den Wald entscheiden. Für ein Gemeinschaftshaus kann auch eine andere Lösung gefunden werden.

Herr **Baudrexl** erklärte, man habe nun zwei Entscheidungsalternativen. Das Projekt wird nicht realisiert und die Stadt zahlt eine halbe Million DM Fördermittel zurück, oder man legt im Rahmen der Förderrichtlinien einen Wald an und kann die für den Grunderwerb bereits eingesetzten Fördermittel behalten.

Herr **Krause** erkundigte sich danach, ob die Fläche gekauft wurde oder im Rahmen einer Erbpacht zur Verfügung steht.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Fläche gekauft wurde.

Herr **Menken** erkundigte sich nach dem möglichen Rückzahlungstermin.

Herr **Baudrexl** antwortete, dass der Fördergeber nicht sofort informiert wurde, da nach Alternativen gesucht wurde. Die Fördermittel müssten jedoch unmittelbar nach einem Scheitern des Gesamtprojektes zurück gezahlt werden.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt,

1. dass der Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen im Bereich der Nordenfeldmark aufgehoben wird.
2. dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Ka (Nordenfeldmark) aufgehoben wird.
3. dass eine Aufforstungsmaßnahme für den Bereich der bisher geplanten ökologischen Kleingartenanlage durchgeführt wird.
4. dass die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete über die Schwerpunkte für die Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes. Speziell die Bevölkerungsentwicklung, die Unterstützung des Strukturwandels, die Freiraumsicherung, worunter zum Beispiel das Waldband oder der Umbau der Seseke fallen, die Steuerung des großflächigen Einzelhandels, speziell das regionale Einzelhandels-

konzept, und die Verkehrsplanung müssen besonders berücksichtigt werden. Hierzu muss zunächst eine Bestandserhebung durchgeführt werden. Die Verwaltung wird die Daten einer Bestandserhebung zunächst ohne Bewertung an die Bezirksregierung weiterleiten. Später ist eine Beratung im Planungs- und Umweltausschuss notwendig.

Zu TOP 6.

BPlan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße"
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete über den Bebauungsplan Nr. 49 Ka „Von-Galen-Straße“. Die Festsetzungen des alten Bebauungsplanes Nr. 36 sind in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde ein neuer Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Aus den bisher möglichen bzw. geplanten 35 Wohneinheiten werden ca. 50 Wohneinheiten, da die Grundstücke intensiver ausgenutzt werden. Eigentümer der entsprechenden Fläche ist die Viterra, die als Investor auch den Erschließungsaufwand übernimmt. Der Kanal in der Von-Galen-Straße muss erneuert werden. Zusätzlich wird im Zuge der Baumaßnahme auch die Josef-Rissel-Straße erneuert, ohne dass für die Anlieger oder die Stadt Kamen Kosten entstehen. Eine Bürgerbeteiligung ist für den 11.12.2000 vorgesehen.

Herr **Menken** erkundigte sich danach, ob durch die erhöhte Anzahl von Wohneinheiten die Grundstücke oder die Wohnhäuser kleiner werden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass beides zutrifft. Früher war ein 1-geschossiges Wohnhaus auf ca. 700 qm Grundstück geplant. Insbesondere aus finanziellen und förderrechtlichen Gründen sind nun kleinere Grundstücke vorgesehen. Die Wohnhäuser werden nun teilweise 2-geschossig und nehmen je Gebäude weniger überbaute Fläche in Anspruch.

Zu TOP 7.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Baudrexl** berichtete, dass es sich entgegen der Berichterstattung in der Presse bei dem alten VHS-Gebäude am Kirchplatz nicht um ein Denkmal handelt.

Herr **Dornblüth** berichtete über ein rückwärtiges Bauvorhaben in Methler an der Hilsingstraße und erläuterte verschiedene Entwürfe und Voranfragen zu diesem Bauvorhaben.

Herr **Eckardt** bat darauf zu achten, dass eine massive Verdichtung wie am Gantenbach verhindert wird.

Herr **Kissing** bat darum, die Erschließung zu erläutern und erkundigte sich anschließend danach, warum nicht über den bestehenden Weg erschlossen wird.

Herr **Dornblüth** erklärte, dass es sich um einen Privatweg handelt, der im Besitz eines anderen Eigentümers ist.

Herr **Liedtke** bemerkte, man wollte unterschiedliche Voranfragen vorstellen und darlegen, dass die aus städtebaulicher Sicht sinnvollste Lösung gefunden werden soll, um am Ende dem Einfügungsgebot des Baugesetzbuches gerecht werden zu können.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen

8.1.1 Herr **Liedtke** berichtete über die Entfernung von mindestens 22 Pappeln entlang der Wasserkurler Straße auf dem Grundstück des Lippeverbandes. Die Pappeln müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich nach der Ersatzbepflanzung.

Herr **Liedtke** erklärte, dass der Lippeverband auf dem Grundstück schon vor der Fällung, etwas weiter von der Straße entfernt, Neuanpflanzungen vorgenommen hat. Zusätzlich werden aber noch Sträucher angepflanzt, der Lippeverband stimmt dies mit dem Kreis Unna als zuständige Behörde ab, da die Kamener Baumschutzsatzung hier auf Grund der Außenbereichslage nicht greift.

8.2 Anfragen

8.2.1 Herr **Eckardt** erkundigte sich nach der Verkehrsführung für den Rad- und Fußweg am Langen Kamp.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass dies eine Kreismaßnahme ist, für die die Planfeststellung abgeschlossen ist. Die Maßnahme soll nach Auskunft des Kreises umgesetzt werden, sobald Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Mittel sind bisher jedoch noch nicht bewilligt.

8.2.2 Herr **Behrens** erkundigte sich nach dem Thema Ökokonto bzw. Flächenpool und die damit verbundenen Konsequenzen für Kamen. Weiterhin fragte er nach, ob und wann die Wege in der Gartenstadt wiederhergestellt werden, da sie sich durch die Baumaßnahme in einem schlechtem Zustand befinden.

Herr **Liedtke** antwortete, dass über die Themen Ökokonto und Flächenpool in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses berichtet wird. Die Wiederherstellung der Wege in der Gartenstadt ist mit dem Bauräger vertraglich vereinbart. Es steht aber noch kein Zeitpunkt fest.

8.2.3 Herr **Schneider** teilte mit, dass auf den Wege am Galgenberg bei Regen große Pfützen entstehen. Die Löcher sollten mit Schotter aufgefüllt werden, damit der Rasen nicht zertrampelt wird.

8.2.4 Herr **Kissing** bemerkte, dass der Bau des Radweges am Langen Kamp von Jahr zu Jahr verschoben wird. Man sollte hier nochmals über den alternativen Vorschlag der CDU für die Trassenführung nachdenken, der bereits vorliege.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Maßnahme vom Kreis Unna wie geplant durchgeführt werden sollte.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer